



Geschäftsverteilungsplan
des Verwaltungsgerichts Cottbus
für das Geschäftsjahr 2021

I.	Besetzung der Spruchkörper	(S. 2)
II.	Geschäftsverteilung	(S. 3)
III.	Ergänzende Regelungen zur sachlichen Geschäftsverteilung	(S. 18)
IV.	Vertretung	(S. 19)
V.	Bereitschaftsdienst	(S. 19)
VI.	Ehrenamtliche Richter	(S. 20)
VII.	Güterichter	(S. 20)

I.

Besetzung der Spruchkörper

Kammer	Vorsitzende/r	regelmäßige/r Vertreter/in des/r Vorsitzenden	Beisitzer/in	Beisitzer/in	Beisitzer/in
1.	VRVG Vogt	RVG Körber*	R Skopp		
2.	VR´inVG Fischer- Krüger	R´in VG Werres- Bleidießel	R´in Holzinger (ohne eigenes Dezernat)		
3.	VPräsVG Koark	R´in VG Scharfenberg	R´in Dr. Dau	R´in Holzinger*	
4.	PräsVG Lange	RVG Görich*	R M. Steiner		
5.	VRVG Dr. Nocon	RVG Störmer	R´in VG Ulrich*	R Baunach	
6.	VRVG Kluge	R´in VG Ulrich (ohne eigenes Dezernat)	R Stephan	R Sturm	
7.	VRVG Hempfen	RVG Körber (ohne eigenes Dezernat)	R B. Steiner		
8.	VR´in VG Lewin	R´in Mostufi- Zadeh-Haghighi	R´in Dr. Schnettger		
9.	VRVG Böning	R´inVG Dr. von Daniels	RVG Görich (ohne eigenes Dezernat)	R´in Piekos	R Perko

* Stammkammer

Stand: 01.01.2021

II. Geschäftsverteilung

1. Kammer

Geschäftsbereich:

alle KE-Verfahren

010000 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht

011000 Parlamentsrecht

012000 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht

013000 Parteienrecht

014000 Kommunalrecht (ohne kommunales Abgabenrecht)

014100 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunale Gebietskörperschaften

014200 Kommunalaufsichtsrecht

014300 Kommunalwahlrecht

014400 Finanzausgleich

020000 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)

021000 Schulrecht

021100 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen

021200 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel

022000 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben

022100 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen

022101 Prüfungen vor dem Justizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des OLG

- 022102 Anfechtung einer Prüfungsentscheidung
- 022200 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
- 023000 Wissenschaft und Kunst
- 024000 Film- und Presserecht
- 026000 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
- 027000 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
- 028000 Sport
- 030000 Numerus-clausus-Verfahren
- 031000 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (Nc-Verfahren)
- 032000 Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung
- 111000 Steuern
 - 111001 Gewerbesteuer
 - 111003 Grundsteuer
 - 111100 Kommunale Steuern
 - 111102 Zweitwohnungssteuer
 - 111103 Getränkesteuer
 - 111104 Vergnügungssteuer
 - 111106 Hundesteuer
 - 111200 Kirchensteuer

- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 120000 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
- 121000 Recht der offenen Vermögensfragen
- 121001 Grundstücksverkehrsgenehmigung
- 121002 Vorkaufsrecht
- 121100 Rückübertragungsrecht
- 121200 Investitionsrecht
- 121300 Vermögenszuordnungsrecht
- 121400 Treuhandrecht
- 121500 Entschädigungsrecht
- 121600 Ausgleichsleistungsrecht
- 122000 Bereinigung von SED-Unrecht
- 122100 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
- 122200 Berufliche Rehabilitierung
- 137000 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes
- 137100 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes
- 156000 Kriegsfolgenrecht
- 156100 Lastenausgleichsrecht
- 156200 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht

- 156300 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
- 156400 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht
- 180000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht:
- 230000 Verfahren betreffend politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 a Abs. 1 GG, der Genfer Flüchtlingskonvention, des § 3 und § 4 Asylgesetz einschließlich derjenigen Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz, zu denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach dem Asylgesetz berufen ist (im Folgenden: Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht), soweit es sich um Staatsangehörige der Staaten China, Libanon, Syrien und Vietnam oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Ländern hatten; soweit es sich um Staatsangehörige der Russischen Föderation, Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, nur die ab dem 1. Juli 2017 eingegangenen und noch eingehenden Verfahren

2. Kammer

Geschäftsbereich:

- 017000 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände
- 104000 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) nur betreffend den Kostenersatz für Grundstückszufahrten (§ 10 a KAG)
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist, zugewiesen.
- 113100 Erschließungsbeitragsrecht
- 113200 -
- 113202 Straßenbaubeitragsrecht, nur die Verfahren, bei denen der Beklagte seinen Sitz im Landkreis Oberspreewald-Lausitz hat
- 115000 Ausgleichsabgaben
- 230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige

Stand: 01.01.2021

Afghanistans oder um Staatenlose handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, die bis zum 31. Dezember 2016 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1, 2, 3, 4 und 5 und die vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 5 und 7

3. Kammer

Geschäftsbereich:

- 041000 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
- 041100 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien
- 043000 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien)
- 043100 Agrarordnung, Flurbereinigung
- 043200 Weinrecht
- 044000 Forst- und Fischereirecht
- 045000 Post- und Fernmelderecht
- 048000 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht; Wasserstraßenrecht
- 049000 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 049100 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze
- 049200 Feiertagsgesetz
- 050000 Polizei, Ordnungs- und Wohnrecht
- 051000 Polizeirecht
- 051100 Waffenrecht
- 051200 Versammlungsrecht
- 052000 Ordnungsrecht

- 052200 Obdachlosenrecht
- 052300 Vereinsrecht
- 052400 Sammlungsrecht
- 055200 Personenbeförderungsrecht
- 055201 Linienverkehrsgenehmigung
- 055300 Güterkraftverkehrsrecht
- 055400 Luftverkehrsrecht
- 055500 Wasserverkehrsrecht
- 055600 Eisenbahnverkehrsrecht
- 056000 Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)
- 056100 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung
- 056200 Wohnungsaufsichtsrecht
- 057000 Lotterierecht
- 058000 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
- 060000 Ausländerrecht, soweit es nicht dem Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht unterfällt, nur das bereits verhandelte Verfahren VG 3 K 1132/14
- 090000 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung
- 091000 Raumordnung, Landesplanung
- 092000 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht
- 092011 Städtebauförderungsmittel

- 093000 Siedlungsrecht
- 093100 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
- 093200 Kleingartenrecht
- 093300 Kleinsiedlungsrecht
- 093400 Heimstättenrecht
- 094000 Denkmalschutz
- 095000 Kataster- und Vermessungsrecht
- 096000 Enteignungsrecht
- 096100 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 096200 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 096300 Streitigkeiten nach dem Landesbeschaffungsgesetz
- 096400 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen
- 097000 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten
- 098000 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes
(z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen)
- 100000 Umweltrecht (soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen)
- 101000 Berg- und Energierecht
- 101100 Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz
- 101200 Energierecht
- 101300 Atom- und Strahlenschutzrecht
- 102000 Umweltschutz

- 102200 Abfallbeseitigungsrecht
- 105000 Recht der Gentechnik
- 106000 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
- 110000 Abwasserabgabenrecht
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 172000 Archivrecht
- 180000-
- 230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Albanien sowie Armeniens oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Staaten hatten; soweit es sich um Staatsangehörige Afghanistans oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, die bis zum 31. Dezember 2016 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 7, 9 und 0 und die ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 1, 2, 3 und 4

4. Kammer

Geschäftsbereich:

- 014600 Bestattungs- und Friedhofsrecht
- 015000 Sparkassenrecht
- 016000 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts

Soweit der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband oder sein Vorsteher Verfahrensbeteiligter ist:

- 112000 Gebühren,
- 112100 Benutzungsgebührenrecht

- 112103 Kanalbenutzungsgebühren
- 112104 Wassergebühren
- 112109 Fäkaliengebühren
- 113000 Beiträge,
 - 113003 Schmutzwasseranschlussbeitrag
 - 113004 Wasseranschlussbeitrag
- 114000 Haus-(Grundstücks-) anchlusskosten

- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

- 130000 Recht des öffentlichen Dienstes, nur folgende Sachgebiete

- 133000-
 - 133400 Recht der Landesbeamten

- 180000-
- 230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige europäischer Staaten einschließlich der Länder Georgien und Aserbaidschan – soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist - sowie Pakistan oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Staaten hatten

5. Kammer

Geschäftsbereich:

- 055000 Verkehrsrecht: nur Verfahren, die die Abwehr von Immissionen, die von Straßen ausgehen, betreffen

- 102100 Immissionsschutzrecht

- 102300 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht

- 103000 Wasserrecht

- 104000 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschl. Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen; ohne Kostenersatz für Grundstückszufahrten (§ 10 a

KAG)

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

180000-

230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, sofern die Abschiebungsanordnung oder - androhung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausschließlich auf eine Überstellung in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in die Schweiz oder nach Norwegen zielt, sowie das Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

6. Kammer

Geschäftsbereich:

025000 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitrags- und Gebührenbefreiung

112000 Gebühren (soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist)

112100 Benutzungsgebührenrecht, soweit nicht die 4. oder die 7. Kammer zuständig ist

112101 Abfallgebühren

112102 Straßenreinigungsgebühren

112108 Friedhofsgebühren

112110 Winterdienstgebühren

112111 Heizkostengebühren

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

113000 Beiträge, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

114000 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten, soweit keine andere Kammer zuständig ist

116000 Bescheinigung aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften

117000 Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen

180000-

230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Afghanistans oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten; soweit nicht die 2., 3., 8. oder 9. Kammer zuständig sind

7. Kammer

Geschäftsbereich:

044000 Jagdrecht

044002 Erteilung eines Jagdscheines

055000 Verkehrsrecht; soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist

055001 Verpflichtung zur Führung eines Fahrtenbuches

055100 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen

055102 Entziehung der Fahrerlaubnis

055103 Erteilung des Führerscheins

055104 Erteilung der Fahrerlaubnis

112001 Gewässerunterhaltungsumlagen gemäß § 7 KAG a.F. bzw. § 80 BbgWG und Mehrkosten gemäß § 80 BbgWG

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

113005 Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände

113300 Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge

Soweit der Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) oder seine Vorsteherin Verfahrensbeteiligte/r ist:

- 112000 Gebühren
- 112100 Benutzungsgebührenrecht
- 112103 Kanalbenutzungsgebühren
- 112104 Wassergebühren
- 112109 Fäkaliengebühren
- 113000 Beiträge
- 113003 Schmutzwasseranschlussbeitrag
- 113004 Wasseranschlussbeitrag
- 114000 Haus-(Grundstücks-) anschlusskosten

180000-

- 230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige der Russischen Föderation oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, alle bis zum 30. Juni 2017 eingegangenen Verfahren,

8. Kammer

Geschäftsbereich:

- 041200 Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften
- 041300 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes
- 041400 Vergaberecht
- 041500 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 042000 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
- 042100 Gewerbeordnung
- 042200 Handwerksrecht
- 042202 Eintragung in die Handwerksrolle
- 042203 Löschung in der Handwerksrolle

- 042300 Gaststättenrecht
- 046000 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht und Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften
- 047000 Recht der Beliehenen (z. B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure)
- 052500 Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Rettungsdienstrecht und Schornsteinfegergebühren
 - 052501 Gebühren Rettungsdienst
- 052600 Tierschutz
- 053000 Personenordnungsrecht
 - 053100 Namensrecht
 - 053200 Staatsangehörigkeitsrecht
 - 053300 Melderecht
 - 053400 Pass- und Ausweisrecht
 - 053500 Datenschutzrecht
 - 053600 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus; Statistikrecht
- 054000 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)
 - 054100 Lebensmittelrecht
 - 054200 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung
- 107000 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 151000 Wohngeldrecht

- 152000 Sozialrecht
- 152001 Verfahren nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- 152100 Schwerbehindertenrecht
- 152200 Kriegsopferfürsorgerecht
- 152300 Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendförderungsrecht
- 152400 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
- 152500 Unterhaltsvorschussrecht
- 152600 Heizkostenzuschussrecht
- 152700 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
- 152800 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht
- 153000 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- 154000 Jugendschutzrecht (Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)
- 155000 Kindergartenrecht einschließlich Kita-Gebühren bzw. Elternbeiträge
- 160000 Sozialhilfe
- 170000 Sonstiges
- 171000 Justizverwaltungsrecht
- 173000 Verfahren, in denen die Gewährung von Akteneinsicht und Informationszugang begehrt wird, insbesondere nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz sowie dem Verbraucherinformationsgesetz
- 180000-
- 230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige der

Staaten Äthiopien und Eritrea oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Staaten hatten; soweit es sich um Staatsangehörige Afghanistans oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, die zum 31. Dezember 2016 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 6 und 8 und die ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 eingegangenen Verfahren mit der Endziffer 6

9. Kammer

Geschäftsbereich:

- 053202 Einbürgerung
- 060000 Ausländerrecht, soweit es nicht dem Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht unterfällt und nicht die 3. Kammer zuständig ist
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit nicht die Zuständigkeit der Kammer gegeben ist, die für die Entscheidung in der Sache (sachlich) zuständig ist
- 113200 -
- 113202 Straßenbaubeitragsrecht, alle Verfahren mit Ausnahme der Verfahren, bei denen der Beklagte seinen Sitz im Landkreis Oberspreewald-Lausitz hat
- 130000 Recht des öffentlichen Dienstes, nur folgende Sachgebiete:
- 131000-
- 131500 Recht der Bundesbeamten einschließlich aller Teilsachgebiete
- 132000-
- 132500 Soldatenrecht einschließlich aller Teilsachgebiete
- 133500 Recht der Landesbeamten, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsschädigungen
- 134000-
- 134500 Recht der Richter einschließlich aller Teilsachgebiete
- 135000 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht
- 135001 Entlassung aus der Bundeswehr

- 135100 Recht der Kriegsdienstverweigerung
- 135200 Recht des Zivildienstes
- 135300 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
- 136000 Dienstrecht des Zivilschutzes
- 182000
- 192000 Verteilung und Unterbringung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 73 Abs. 3 a AsylG
- 230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige des Irans, des Iraks, Kameruns und Nigerias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten; soweit es sich um Staatsangehörige Afghanistans oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, nur die ab dem 1. Januar 2018 eingegangenen und noch eingehenden Verfahren.

III.

Ergänzende Regelungen zur sachlichen Geschäftsverteilung

1. Die Geschäftsverteilung zwischen den Kammern erfolgt – soweit vorstehend keine abweichende Regelung getroffen ist - hinsichtlich der abgeschlossenen Verfahren, des Bestandes und der Eingänge nach Rechtsgebieten. Dies gilt auch für isolierte Anträge, für die die Zuordnung nach Maßgabe der fiktiven Hauptsache erfolgt. Die Zuordnung erfolgt nach dem erkennbaren Schwerpunkt des Verfahrens. Ist ein Schwerpunkt nicht erkennbar, ist die Kammer mit der höheren Ordnungszahl zuständig.
2. Gehen mehrere asylrechtliche Verfahren von Familienangehörigen (Ehegatten und Verwandte 1. und 2. Grades) ein, folgen die späteren Sachen dem ältesten noch anhängigen Verfahren. In asylrechtlichen Verfahren knüpft die Bestimmung der Staatsangehörigkeit und des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes immer an den eigenen Vortrag des Rechtsschutzsuchenden an. Besitzen Kläger die Staatsangehörigkeit mehrerer Staaten und berufen sich auf eine Verfolgung in jedem der Herkunftsländer, richtet sich die Zuständigkeit nach dem vom BAMF vergebenen Aktenzeichen.
3. Für Amtshandlungen nach § 180 VwGO ist die 3. Kammer zuständig, soweit dort die

Entscheidung dem Verwaltungsgericht zugewiesen ist. Für die übrigen Obliegenheiten nach Maßgabe dieser Vorschrift werden der Dienstälteste Richter und vertretungsweise die übrigen Richter der 3. Kammer in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem Dienstältesten bestimmt. Ist hiernach kein Vertreter vorhanden, dann gilt die allgemeine Vertretungsregelung.

IV.

Vertretung

1. Die Vorsitzenden werden bei Verhinderung der nach § 21 f Abs. 2 GVG zu deren Vertretung berufenen Mitglieder der Kammer vom Vorsitzenden der Vertretungskammer vertreten; bei dessen Verhinderung richtet sich die Vertretung nach den folgenden Bestimmungen über die Vertretung der Beisitzer.

2. Die Beisitzerinnen und Beisitzer vertreten sich zunächst kammerintern. Reicht die kammerinterne Vertretung der Beisitzerinnen und Beisitzer nicht aus, so werden die Beisitzerinnen und Beisitzer der 1. Kammer durch die Mitglieder der 2. Kammer, diese durch die Mitglieder der 3. Kammer, diese durch die Mitglieder der 4. Kammer, diese durch die Mitglieder der 5. Kammer, diese durch die Mitglieder der 6. Kammer vertreten, diese durch die Mitglieder der 7. Kammer und diese durch die Mitglieder der 8. Kammer vertreten, die durch die Mitglieder der 9. Kammer und diese durch die Mitglieder der 1. Kammer vertreten werden.

Die Vertretung beginnt jeweils mit dem dienstjüngsten, bei gleichem Dienstalter mit dem lebensjüngsten Mitglied der Kammer; der Vorsitzende vertritt zuletzt. Bei kammerübergreifendem Einsatz eines Richters geht der Dienst in der Stammkammer dem in der Vertretungskammer vor. Von der Vertretung ausgeschlossen ist ein Richter, wenn dies dazu führen würde, dass mehr als ein Richter auf Probe oder ein abgeordneter Richter an einer Entscheidung des Gerichts mitwirken. Richter, die mehreren Kammern angehören, nehmen an der Vertretung nur für ihre Stammkammer teil.

V.

Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen (nicht jedoch am 24. und 31. Dezember) wird in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Seine Regelung ergibt sich aus der Bereitschaftsliste, die als Anlage I zum Geschäftsverteilungsplan genommen wird; an den dort bestimmten Tagen hat sich jeweils ein Mitglied der betreffenden Kammer in der angegebenen Zeit im Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Welches Kammermitglied den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen hat, richtet sich nach der Geschäftsverteilung der jeweiligen Kammer. Richterinnen/Richter, die mehreren Kammern zugewiesen sind, nehmen den Bereitschaftsdienst nur im Rahmen ihrer Stammkammer wahr. Bei

Verhinderung aller richterlichen Mitglieder der Kammer, der im konkreten Fall der Eildienst obliegt, gelten die Regelungen der kammerübergreifenden Vertretung gemäß Ziffer IV.2.

VI.

Ehrenamtliche Richter

Die Zuweisung der für das Verwaltungsgericht Cottbus gewählten ehrenamtlichen Richter an die einzelnen Kammern sowie zur Hilfsliste ergibt sich aus den als Anlage II beigefügten Listen.

Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung, beginnend mit Nummer 1, aus der Liste der jeweiligen Kammer herangezogen. Maßgeblich für die Reihenfolge der Ladungen ist der Eingang der richterlichen Terminbestimmung in der Geschäftsstelle. Die Heranziehung ist sofort in der Liste zu vermerken. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder fällt eine Sitzung aus, zu der er bereits geladen war, wird er erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt. Ist bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters der Hauptliste die Ladung des nunmehr heranzuziehenden Richters der Hauptliste nicht rechtzeitig (d.h. bis zum 3. Werktag vor der Sitzung) möglich, so wird ein Richter aus der für alle Kammern geltenden gemeinsamen Hilfsliste in der aus dieser Liste sich ergebenden Reihenfolge herangezogen, wobei ein Richter, dessen Zusage nicht sofort zu erreichen ist, übergangen wird. Die erfolglosen Heranziehungsversuche sind in der jeweiligen Liste kenntlich zu machen. Die Heranziehung nach der Hilfsliste hat auf die nach der Hauptliste keinen Einfluss. Der bestehende Heranziehungszyklus wird fortgesetzt.

VII.

Güterichter

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Lewin wird zur Güterichterin und Richterin am Verwaltungsgericht Scharfenberg zur Vertreterin bestellt.